## LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

AL/SG:	SG 50 - Hochbau	
Aktenzeichen:	621-3/1.1.2	



Aichach, den 07.06.2022

## Sitzungsvorlage

	<del>_</del>				
Drucksache:	sache: 50/091/2022		- öffentlich -		
Beratungsfolge Termin			Bemerkungen		
Bauausschuss		27.06.2022			
Betreff:					
bettern.					
Landratsamt Aichach, Erweiterung und Sanierung; zusätzliche Parkplätze während der Bauzeit					
<u>Anlagen</u>					
Lageplan, Luftbild und Plan					
Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:					
Sitzung des Kreistages am 07.06.2021					
Finanzielle Auswirkungen:					
1. Gesamtkoste		□ \/o:	nyaltun sahayahalt		
<ul><li>☐ Mittel stehen zur Verfügung</li><li>☑ Mittel stehen nicht zur Verfügung</li></ul>			waltungshaushalt mögenshaushalt		
2. Deckungsvorschlag:					
3. Folgekosten:					
<ul><li>□ Personalkosten:</li><li>□ Sach- und Unterhaltskosten:</li></ul>					
<ul><li>☐ Finanzierungskosten:</li><li>☐ Sonstiges:</li></ul>					
Li Ouriougus.					

## Sachverhalt:

Nach der Beschlussfassung für den Erweiterungsneubau hat sich auf Nachfrage bei der Bauverwaltung der Justizvollzugsanstalt Aichach die Möglichkeit eröffnet, auf einer freien Wiese in der Theodor-Heuss-Straße (siehe Lageplan und Luftbild) interimsweise 40 zusätzliche Parkplätze zu errichten und während der Bauphase als Ausweichparkplatz für das Landratsamt verfügbar zu halten.

Der Grundstückseigentümer hat sein Einverständnis gegeben, die bestehende Parkfläche mit einer wassergebundenen Decke um 50 m Richtung Osten zu verlängern und die bestehende Ein-/Ausfahrt zu nutzen (siehe Plan).

Die bestehende Wiese würde seitlich abgeschoben und mit dem Oberboden als Schutzwall für die benachbarten Wohnhäuser aufgehäuft werden. Die Parkfläche ist mit Schottertragschicht und Auflage aus Grobsplitt angedacht, nach Ende der Bauzeit erfolgt wieder Rückbau, sowie Wiederherstellung der Wiese einschließlich Ansaat mit regionaltypischen Wiesensamen. Für diese Leistungen liegt dem Landkreis ein Angebot über 23.767,39 € vor.

Vor Realisierung der Bauleistungen ist ein Bauantrag zu stellen und aufgrund bestehender Festsetzungen im Rahmen des gültigen Bebauungsplans umweltschutzfachlich zu untersuchen. Eine Baugenehmigung erscheint möglich.

Sofern nach erfolgreicher Baugenehmigung der Interimsparkplatz errichtet wird, ist neben den Kosten für das Genehmigungsverfahren und Bau auch mit Unterhaltskosten im laufenden Betrieb wie Beleuchtung, Reinigung der Ausfahrten, Wiederherstellung ausgefahrener Belagsstellen etc. zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der unvermeidlichen Einschränkungen am bestehenden Hauptparkplatz aus der Neubaumaßnahme erscheint dennoch die Errichtung dieser Ausweichparkfläche eine sinnvolle Maßnahme, künftige Parkengpässe und -konflikte zu vermeiden.

Zusammen mit den Folgekosten schätzt die Verwaltung die Gesamtkosten für die zusätzlichen Parkplätze auf rund 50.000 €, die in den Projektkosten bislang nicht einkalkuliert sind und im kommenden Haushalt zusätzlich einzuplanen wären.

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben für den Interimsparkplatz in der Theodor-Heuss-Straße zu und beauftragt die Verwaltung, dessen Realisierung zügig voranzutreiben. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in Höhe von 50.000 € im kommenden Haushalt zusätzlich einzuplanen

Manuel Hitzler